

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Aufzeichnung ist wohl noch vor dem Jahre 1220 niedergeschrieben. Denn die Anlage des 14. Quaternio f 97—104' wurde nach Ausweis der Einleitungsworte zu den folgenden Traditionen an der Spitze von Blatt 97 (Heuwieser a.a.O. nr. 949) nach dem Tod des Königs Otto von Braunschweig († 19. 5. 1218) begonnen und vermutlich noch vor dem Jahre 1220 vollendet¹⁰). Auch die Vorlage kann schon auf Grund des Inhaltes (Lebenszeit der aufscheinenden Personen) kaum erheblich älter sein.

Bisheriger **Abdruck** in Auswahl aus f 101—102': MB. 29 b, 273/4

c) Teilurbar P₅ f 114'

Das Teilurbar innerhalb der 16. Lage verzeichnet auf f 114' in drei Spalten Besitzungen in Oberösterreich und ihre Reichnisse von drei Ämtern, worauf dann auf gleicher Seite sich Zensualenlisten anschließen¹¹). Es stellt in seinem umfangreichsten Posten („De officio Heinrici de Hakkenbuech“) und einem weiteren („Ex officio Wilhardi de Merenbach“) eine Korrespondenzüberlieferung zu dem Posten über die Oblaieinkünfte aus Orten Oberösterreichs „Isti sunt redditus oblationum“ der vorgenannten Urbaraufzeichnung auf f 103' und 104 dar. Gleichwohl beruhen die beiden Entsprechungen kaum auf gleicher Vorlage, nachdem abgesehen von anderen Gründen die Reihenfolge der Orte völlig verschieden ist. Die Urbarnotiz über das Amt des Albero von Freinberg (f 114', 3. Sp.), die sich hinter dem Amte Heinrichs von Hackenbuch anschließt, hat sonst nirgends eine Parallele.

Die erwähnte enge Verwandtschaft der beiden Urbaraufzeichnungen P₅ f 103'/104 und 114' erwies sich für die Identifizierung vieler der in beiden Überlieferungen angeführten oberösterreichischen Ortsnamen, die anderenfalls selbst bei Verwertung der reichlich vorhandenen domkapitelschen Urbare der späteren Zeit und sonstiger Hilfsmittel vielfach kaum möglich gewesen wäre, von außerordentlichem Werte. Die Deutung wurde durch die an sich selbstverständliche Annahme erleichtert, daß bei zeitlich einander so nahestehenden Urbaren jeweils für die gleichen Güter auch gleiche Leistun-

10. Heuwieser, a.a.O. Einl. p. XXXIII. Ein terminus post quem ist auch durch das „anniversarium Ulrici Prenzignarii“ (im Text bei Nr. 23 f.) gegeben. Ulr. Pr. begegnet bis etwa 1213.

11. Vgl. Heuwieser ebenda nr. 1476—1478.